



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40/Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

197/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 4. 09.2009



Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Kulturausschuss	öffentlich		
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.09.2009	
3.				
4.				

**Änderung Entgeltordnung Musikschule und Gebührenordnung Stadtbücherei;
hier: Ermäßigungen für Ehrenamtler**

Beschlussentwurf:

1. Der Änderung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler wird mit sofortiger Wirkung zugestimmt.
2. Die als Anlage II beigefügte 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler wird beschlossen und tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Vorlagennummer 109/09 beschloss der Rat der Stadt Eschweiler am 24.06.2009 die Ausweitung von Vergünstigungen für Inhaber eines Ehrenamtspasses.

Konkret sollen u.a. bei der Musikschule der Stadt Eschweiler die Kursgebühren für Ehrenamtspassinhaber um 25 % gesenkt werden. Ebenfalls um 25% sollen die Entleihgebühren für Medien der Stadtbücherei reduziert werden.

Der Rat beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Änderungen der Entgelt- bzw. Gebührenordnungen vorzubereiten.

Als **Anlage I** ist die Neufassung der Musikschulentgelttabelle beigelegt. Die maßgeblichen Änderungen sind kursiv gedruckt und bzw. in der Tabelle auf Seite 2 grau hinterlegt in den letzten beiden Spalten. Die ermäßigten Beträge (25 %) wurden auf ganze Euro auf- bzw. abgerundet.

Als **Anlage II** ist die zweite Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei beigelegt. Hier sind die Ermäßigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (25 % der Gebühren) in der letzten Spalte eingefügt und auf volle 0,05 oder 10 Cent auf- bzw. abgerundet. Von der Vergünstigung ausgenommen wurden Tarifstellen, die nur die Selbstkosten auffangen (1.5, 4.2, 4.3) sowie die Tarifstellen zu Säumnisgebühren und Ersatzbeschaffungen.

Im Vorgriff auf den Ratsbeschluss hat die Verwaltung nach Beschluss des Rates vom 24.06.2009 der Intention des Ratsbeschlusses folgend bereits in Einzelfällen die entsprechenden Vergünstigungen für Ehrenamtler zugestanden.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, den in den oben angeführten Anlagen dargestellten Änderungen mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Satzungsänderungen mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Wie in Vorlage 109/09 dargestellt, geht die Verwaltung nicht von nennenswerten Mindereinnahmen aus.

Anlagen

Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler (ab Geschäftsjahr 2009/2010)

1. Für die Unterrichtsangebote und das Ausleihen von Instrumenten der Musikschule erhebt die Stadt Eschweiler *die ab dem 01.01.2003 gültigen Entgelte nach der anhängenden Entgelttabelle ergänzt um die mit Ratsbeschluss vom 16.09.2009 beschlossenen Erweiterungen zu Ermäßigungen.*
Grundlagen sind der abzuschließende Unterrichtsvertrag und die Schulordnung.
2. Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer oder – falls diese minderjährig sind – die gesetzlichen Vertreter.
3. Zu zahlen ist an die Stadtkasse monatlich im Voraus zugunsten des in der Entgeltrechnung angegebenen Kassenzeichens.
4. Musikalische/r Leiter/in und Verwaltungsleiter/in der Musikschule werden ermächtigt, bei den neuen Angeboten Entgelte vorläufig festzusetzen. Der Kulturausschuss und der Rat sind baldmöglichst zu beteiligen.
5. Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Einzelfällen für Mitglieder von Familien, die von Sozialhilfebezug oder Arbeitslosigkeit betroffen sind, auf Antrag Gebührenermäßigungen aussprechen.
6. *Für Inhaber des Ehresamtspasses der Stadt Eschweiler werden die Kursgebühren um 25% gesenkt. Diese Kursgebühren sind in den letzten beiden Spalten der Entgelttabelle dargestellt.*

Beschlossen in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 11.12.2002, *ergänzt mit Ratsbeschluss vom 16.09.2009.*

Entgelttabelle für Unterricht der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.10.2009

Tarif- stelle	Art	Teilneh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus Esch- weiler	Sonstige Teilneh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärtige	Teilneh- mer bis 21 Jahre und Stu- denten aus Esch- weiler, ermäßigt	Sonstige Teilneh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärtige, ermäßigt
1. Instrumental- mit Gesangsunterricht					
1.1 Einzelunterricht					
1.11	volle Unterrichtseinheit = 45 min.	61 €	72 €	46 €	54 €
1.12	2/3 Unterrichtseinheit = 30 Min.	41 €	51 €	31 €	38 €
1.13	Zweifach oder Mehrfachunterricht bei einem Instrument, für die zweite und jede weitere Unterrichtsbelegung	41 €	61 €	31 €	46 €
1.14	volle Unterrichtseinheit als Erstfach bei Familien mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind	49 €	61 €	37 €	46 €
1.2 Gruppen Instrumental – oder Gesangsunterricht (nur bei voller Unterrichtseinheit)					
1.21	Zweiergruppe	31 €	41 €	23 €	31 €
1.22	Dreiergruppe	26 €	31 €	20 €	23 €
1.23	Ensemble (mehr als 3 Schüler)	23 €	26 €	17 €	20 €
1.24	Ensemble wie vor, jedoch ergänzend zu entgeltpflichti- gem Unterricht gem. Ziff. 1.11	0 €	10 €	0 €	8 €
1.25	Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbil- dung	15 €	18 €	entfällt	entfällt
1.26	wie vor, jedoch bei Familien mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere die Musikschule besu- chende Kind	12 €	15 €	entfällt	entfällt
1.27	Gruppenunterricht an Schulen im Rahmen von Koopera- tion betr. Musikunterricht bei fünf und mehr Teilnehmern	18 €	18 €	14 €	14 €
2. Gesangsunterricht					
2.2	Einzelunterricht (1 Zeitstunde)	82 €	96 €	62 €	72 €
2.3	4-er Gruppen (1 Zeitstunde)	33 €	35 €	25 €	26 €
2.4	Gruppenunterricht bis zu sechs Personen (1 Zeitstunde)	23 €	26 €	17 €	20 €
2.5	Größer Gruppen (Chor) mindestens 12 Personen (1 Zeit- stunde)	12 €	12 €	9 €	9 €
3. Ton-/ Kompositionslehre					
wie 1.11 bis 1.14					

Entgelttabelle für das Entleihen von Musikinstrumenten der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2003

Tarif- stelle	Instrumentenart	Monatsmiete		
		1. Ausleihjahr	2. Ausleihjahr	3. Ausleihjahr
4.1	Streichinstrument	5 €	6 €	8 €
4.2	Gitarre, Tasteninstrument, Blasinstrument, sonstige	6 €	7 €	9 €

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Eschweiler am 15.09.2009 die nachfolgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Eschweiler vom 17.12.2003 beschlossen:

Art. 1

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gebühren

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren nach der folgenden Tabelle erhoben:

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Nutzer unter 18 Jahren	Nutzer 18 Jahre und älter	Nutzer mit Ehrenamtsausweis
1	Einzelgebühr für Entleihdauern gem. § 3	Euro je Medium	Euro je Medium	Euro je Medium
1.1	Spielfilme auf Video und DVD	0,55	0,55	0,40
1.2	Medien, die im Fernleihverkehr besorgt werden Hiervon sind 1,50 € bereits bei der Bestellung zu entrichten. Die Gebühr von 4,00 € enthält die Leihgebühr, die Portokosten und die Gebühr von 1,50 €, die an das HBZ zu zahlen ist.	4,00	4,00	3,00
1.3	Sonstige Medien bei bis zu fünf Entleihungen	0,00	0,30	0,25
1.4	Sonstige Medien ab der 6. Entleiung	0,30	0,30	0,25
1.5	Vorbestellungen pro Titel (zusätzlich zur Einzelgebühr zu entrichten)	0,55	0,55	0,55
2	Jahreskarten Entleihungen (gelten nicht für Spielfilme und Fernleihen) Gültigkeit: ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr	Jahresgebühr (enthält die Gebühren für Vorbestellungen)		
2.1	Jahreskarten	entfällt	10,50	7,90
2.2	Jahreskarten bei regelmäßig mehr als 5 Entleihungen	3,00	entfällt	entfällt
2.3	Familienjahreskarten für Familien und allein Erziehende mit mindestens einem Kind	15,50		15,50
3	Säumnisgebühren	Euro je Medium	Euro je Medium	Euro je Medium
3.1	Bücher und Medien je Überschreitungswochen der Leihfrist, bis zur Einleitung des Einzugsverfahrens	0,75	0,75	0,75
3.2	Präsenzmedien; je Überschreitungstag in der ersten Woche	1,00	1,00	1,00
3.3	Präsenzmedien; je Überschreitungstag ab der	2,00	2,00	2,00

ANLAGE II, 1

Tarif- stelle	Gebührentatbestand	Nutzer unter 18 Jahren	Nutzer 18 Jahre und älter	Nutzer mit Ehrenamtsausweis
	zweiten Woche; in der dritten Woche wird das Einzugsverfahren eingeleitet			
4	Internetnutzung	Euro	Euro	Euro
4.1	Je angefangene halbe Stunde	1,00	1,00	1,00
4.2	Für Ausdrucke je DIN A 4-Seite	0,10	0,10	0,10
4.3	Diskette je Stück	0,55	0,55	0,55
5	Portogebühren	Entsprechend den tarifmäßig entsprechenden Kosten		
6	Ersatzbeschaffungen	Euro je Stück/Vorfall		
6.1	Beschädigung des Münzschlosses und Beschädigung oder Verlust des Taschenschrankschlüssels je	5,00		5,00
6.2	Beschädigung oder Verlust Medienhüllen, je	1,00		1,00
6.3	Beschädigung oder Verlust Leseausweis, je	3,50		3,50
6.4	Beschädigung oder Verlust von Spielfiguren je Spiel	3,00		3,00

- (1) Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden die Säumnisgebühren auf maximal 8,- € begrenzt.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Nutzer der Stadtbücherei; sind diese minderjährig, treten die gesetzlichen Vertreter an ihre Stelle.
- (3) Empfängerinnen und Empfänger nach SGB II oder SGB XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung von 50 % auf die Gebühren der Tarifstellen 1.3 und 1.5

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Öffentliche Bücherei der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den __.__.2009